

# MITTEILUNGEN UND RESOLUTIONEN

## 7. Ministerrat

19. Februar 2020

1. Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 8. Jänner 2020, mit dem eine EntschlieÙung vom 19. Dezember 2019 betreffend „Bezirksgericht Bezau muss erhalten bleiben – ländlichen Raum stärken und nicht schwächen“ vorgelegt wird.
2. Schreiben des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung vom 20. Jänner 2020, mit dem eine EntschlieÙung vom 12. Dezember 2019 betreffend „Erhöhung der Verkehrssicherheit“ vorgelegt wird.
3. Schreiben des Amtes der Salzburger Landesregierung vom 23. Jänner 2020, mit dem ein Beschluss vom 3. Juli 2019 betreffend „Änderung des Mietrechtsgesetzes für einen vernünftigen Interessensausgleich von Vermieter und Mieter“ vorgelegt wird.
4. Schreiben des Amtes der Salzburger Landesregierung vom 5. Februar 2020, mit dem ein Beschluss vom 6. November 2019 betreffend „Einführung von Praktikumsentgelten für die Pflegeausbildung“ vorgelegt wird.
5. Schreiben des Amtes der Salzburger Landesregierung vom 5. Februar 2020, mit dem ein Beschluss vom 29. Jänner 2020 betreffend „Landärztestipendium“ vorgelegt wird.
6. Schreiben des Bürgermeisters von Linz vom 24. Jänner 2020, mit dem eine Resolution vom 23. Jänner 2020 betreffend „Beibehaltung der derzeitigen Form der Hacklerregelung“ vorgelegt wird.
7. Schreiben des Bürgermeisters von Leoben vom 15. Jänner 2020, mit dem eine Resolution vom 18. September 2019 betreffend „Beibehaltung der Notstandshilfe im Rahmen der Arbeitslosenversicherung“ vorgelegt wird.
8. Schreiben des Bürgermeisters von Leoben vom 15. Jänner 2020, mit dem eine Resolution vom 18. September 2019 betreffend „Wohnkosten – steuerliche Absetzung als außergewöhnliche Belastung“ vorgelegt wird.
9. Schreiben des Bürgermeisters von Mürzzuschlag vom 15. Jänner 2020, mit dem eine Resolution vom 12. Dezember 2019 betreffend „Erhalt des Bezirksgerichtes Mürzzuschlag“ vorgelegt wird.
10. Schreiben von zwei Gemeinden (Lembach, Hörbich), mit denen Resolutionen betreffend „kostendeckende Finanzierung des Schülergelegenheitsverkehrs“ vorgelegt werden.
11. E 6-NR/XXVII.GP vom 22. Jänner 2020 betreffend "einheitliche bundesweite Regelung für den Bereich Persönliche Assistenz" (Wortlaut siehe Beilage).
12. E 7-NR/XXVII.GP vom 22. Jänner 2020 betreffend "Maßnahmen zur Halbierung des Anteils armutsgefährdeter Menschen in Österreich" (Wortlaut siehe Beilage).

13. E 8-NR/XXVII.GP vom 22. Jänner 2020 betreffend "Prüfung der Optionen in Bezug auf die Verbesserung der medizinischen Versorgung im Strafvollzug" (Wortlaut siehe Beilage).

# **Entschließung**

## **des Nationalrates vom 22. Jänner 2020**

### **betreffend Einheitliche bundesweite Regelung für den Bereich Persönliche Assistenz**

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und die Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend, wird aufgefordert, unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und in Zusammenarbeit mit den Bundesländern, ehestmöglich ein Konzept für eine bundesweit einheitliche Regelung der Persönlichen Assistenz in allen Lebensbereichen auszuarbeiten und dem Nationalrat vorzulegen.

# **Entschließung**

## **des Nationalrates vom 22. Jänner 2020**

### **betreffend Maßnahmen zur Halbierung des Anteils armutsgefährdeter Menschen in Österreich**

Der Nationalrat ersucht die Bundesregierung, ehestmöglich mit der Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Erreichung des im Regierungsübereinkommen genannten Ziels der Halbierung des Anteils armutsgefährdeter Menschen in Österreich zu beginnen.

# **EntschlieÙung**

## **des Nationalrates vom 22. Jänner 2020**

### **betreffend Prüfung der Optionen in Bezug auf die Verbesserung der medizinischen Versorgung im Strafvollzug**

Der Nationalrat ersucht die Bundesregierung, hierbei insbesondere die Bundesministerin für Justiz sowie den Bundesminister für Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, die Prüfung der Optionen in Bezug auf die Verbesserung der medizinischen Versorgung im Strafvollzug ehebaldigst zu beginnen und den Nationalrat von den Ergebnissen der Prüfung und den beabsichtigten Umsetzungsschritten in Kenntnis zu setzen.